

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gülzow
vom 30.01.2023

Top 6.1 Rückholrecht gemäß § 22 Abs. 2 Satz 3 Kommunalverfassung M-V

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gülzow zieht gemäß § 22 Abs. 2 Satz 3 Kommunalverfassung M-V die durch Hauptsatzung übertragene Angelegenheit - hier: BV 2023/GVGü/056 „Auftragsvergabe zur Anschaffung von 5 Aushängetafeln“ - an sich.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	6	6	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV